

**TOP 10: Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt die Verwaltungsvorschrift Bundesgartenschau 2029 im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal (VV-BUGA 2029) und beauftragt das Ministerium des Innern und für Sport, die Veröffentlichung zu veranlassen.
2. Der Ministerrat stimmt der aktualisierten Finanzierungsverteilung zu und beauftragt das Ministerium des Innern und für Sport sowie die BUGA-Beauftragte, gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen und den an der BUGA vorrangig zu beteiligenden Ressorts - insbesondere mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – die weiteren Planungen im Rahmen des Finanzierungskonzeptes zu erstellen und abzustimmen.
3. Der Ministerrat nimmt die Ausführungen zu den bisherigen Aktivitäten zur Vorbereitung der BUGA 2029 zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Seit den Ministerratsbeschlüssen zur Bundesgartenschau im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal vom 10. Dezember 2019 und 30. Juni 2020 sind die Vorbereitungen bezüglich des BUGA-Projektes weiter fortgeschritten.

Bis zum Jahresende 2020 konnten die notwendigen Verträge zwischen dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (ZV WOM), der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) und der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH (BUGA GmbH) geschlossen werden. Im Vorfeld waren Beschlüsse im ZV WOM und in den Mitgliedskommunen notwendig.

Die BUGA GmbH hat den bisherigen Zeitplan der BUGA gestrafft und war im Jahr 2021 prioritär damit beschäftigt, die großen investiven Schwerpunktfelder

auszuloten. Der Aufsichtsrat hat dazu Ende Oktober 2021 Beschlüsse gefasst. Im Anschluss daran wurden die Flächen öffentlich vorgestellt.

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) hat 2021 die erforderlichen Abstimmungen für die Verwaltungsvorschrift Bundesgartenschau 2029 im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal (VV-BUGA 2029) vorgenommen.

Die BUGA 2029 soll für die gesamte Region und für ganz Rheinland-Pfalz nachhaltige strukturelle und wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen und z. B. dem Tourismus im Oberen Mittelrheintal neue Impulse und Entwicklungsperspektiven geben.

Von der Durchführung der BUGA und den in diesem Zusammenhang neu zu schaffenden Angeboten und der modernisierten Infrastruktur soll die Region auch mittelfristig weiter profitieren, wenn die BUGA GmbH ihre temporären Einrichtungen 2030 zurückgebaut haben wird. Die BUGA wird dann Triebfeder für neue Formen der Mobilität, für Naherholung sowie für neue touristische Angebote gewesen sein und wird einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Oberen Mittelrheintals geleistet haben. Idealerweise geht der vom BUGA-Impuls angestoßene Prozess noch Jahrzehnte weiter.